

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/020 freigegeben
--

Amt: 30 Juristischer Referent Verfasser: Wollmann, Lea	Datum: 16.03.2023
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.03.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	04.04.2023	öffentlich

Betreff:

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung vom 2. März 2023 hat sich der Ältestenrat des Stadtrates dafür ausgesprochen, den Antrag der FDP-Fraktion (A 2023/003) anlässlich der Haushaltsberatung 2023 zur Erhöhung der Entschädigung für Stadträte, nachdem dieser nach Entscheidung des Stadtrates Eingang in die Haushaltsplanung gefunden hat, von der Verwaltung in Satzungsform bringen zu lassen, so dass in der Stadtratssitzung vom 4. April 2023 über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder für Stadträte und Ausschussmitglieder entschieden werden kann.

Der entsprechende Entwurf einer daraufhin von der Verwaltung erarbeiteten Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch Anhebung der entsprechenden Geldsätze können Mehraufwendungen im Produktkonto 111101.442100 (Stadtrat, Ortschaftsräte; Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten) von bis zu 25.880,00 € entstehen. Dieser Betrag bezieht sich auf ein gesamtes Haushaltsjahr.

Der tatsächlich entstehende Mehraufwand hängt maßgeblich davon ab, wie viele Sitzungen zukünftig anfallen und wahrgenommen werden und kann somit momentan nicht angegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf mit Stand 3. März 2023.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freital über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)